

Begleitschreiben zum Versicherungsschein

Hinweise für die Zahlung des Erstbeitrages

Sehr geehrtes Mitglied,

wir bedanken uns recht herzlich für das unserer Gesellschaft mit Ihrem Antrag geschenkte Vertrauen. Heute übersenden wir Ihnen den Versicherungsschein mit den nachfolgenden Hinweisen für die Zahlung des Erstbeitrages und dem davon abhängigen Versicherungsschutz.

1. Den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag bitten wir auf eines unserer Konten zu überweisen, sofern Sie uns keine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt haben.
Bei Lastschrift übernehmen wir den rechtzeitigen Einzug.
2. Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich erst dann, wenn der Versicherungsschein durch Zahlung des ausgewiesenen Betrages eingelöst wurde.
3. Sofern Sie den Versicherungsschein erst nach dem als Beginn der Versicherung festgesetzten Zeitpunkt erhalten, kann der Versicherungsschutz bereits mit dem Zeitpunkt beginnen, falls Sie den ausgewiesenen Betrag unverzüglich überweisen.
Wenn Ihre Zahlung nicht unverzüglich erfolgt, beginnt der Versicherungsschutz nicht mit dem vereinbarten Zeitpunkt, sondern erst mit der Zahlung.
4. **Geben Sie bitte bei allen Zahlungen stets Ihre Versicherungsschein-Nummer** an, damit wir den Geldeingang ordnungsmäßig buchen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Uelzener Versicherungen



Anlage

Unsere Bankverbindung:	
Sparkasse Uelzen	
Bankleitzahl:	258 501 10
Konto-Nr.:	18 00 15 03